

Datum: 18.03.2024

Änderungsantrag des Oberbürgermeisters

Antrag/Begründung:

Ablehnung des Antrages Bürgerbudget der Fraktion DIE LINKE

Der Stadtrat lehnt die Einführung eines gesonderten Bürgerbudgets bei gleichzeitig notwendiger Haushaltskonsolidierung ab.

Begründung:

Die Einführung eines gesonderten Bürgerbudgets mittels Satzung erreicht dann das in der Begründung des Antrages der Fraktion DIE LINKE beschriebene Ziel, wenn über das notwendige Maß hinaus zusätzliche Maßnahmen möglich sind. Dies ist aber bei einem Haushalt, welcher durch ein Haushaltskonsolidierungskonzept begleitet werden muss, nicht der Fall.

Die im Fraktionsantrag beispielhaft aufgeführte Bürgerbudgetsatzung der Stadt Bernburg regelt im § 2 Nr. 3, dass das Bürgerbudget bei einem gleichzeitig notwendigen Haushaltskonsolidierungskonzept entfällt.

Die Stadt Aschersleben wird in den nächsten Jahren mit großer Wahrscheinlichkeit ein Haushaltskonsolidierungskonzept zur Haushaltsgenehmigung benötigen.

Darüber hinaus sind die Stadträtinnen und Stadträte mit dem Auftrag versehen, alle notwendigen Entscheidungen für die städtische Entwicklung unter Ausgleich der verschiedenen Interessen zu treffen.

Deckungsvorschlag:

Federführender Ausschuss:

Finanz- und Verwaltungsausschuss

zu beteiligende Ausschüsse:

Gez. Amme

Unterschrift